

1008 Motion (BDP)

"Park Liebfeld"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zweckmässige Nachbesserungen im Park Liebfeld vorzunehmen, um den beabsichtigten "Ort der Begegnung" und "Oase der Erholung"¹ zu realisieren. Erste Erfahrungen aus der Nutzung dieses Parks sind auszuwerten und Massnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Die bereits bestehende Begleitgruppe soll ergänzt werden durch eine Vertretung der Anwohnerschaft und des Jugendparlaments sowie durch Parkbenutzerinnen und -benutzer, insbesondere durch Eltern oder andere Betreuungspersonen mit Klein- und Schulkindern. Das Seniorenforum soll weiterhin in der Begleitgruppe vertreten sein.

Begründung

Der Park wird von der Bevölkerung positiv aufgenommen, das zeigt die steigende Nutzung. Damit der Park von der Bevölkerung besser genutzt werden kann, gilt es, verschiedene Nachbesserungen vorzunehmen wie beispielsweise: rollator- und kinderwagentauglicher Belag auf der Längsachse, Regenunterstand, generell bessere Erschliessung aller Wege zu den Spielgeräten (nicht nur über Rasen), Beleuchtung bei der Einmündung Brühlplatz / Wabersackerstrasse. Die in Etappe 1 der Bauvorhaben (Kapitel 3^{*2}) versprochene Toilettenanlage soll rasch realisiert werden.

Das Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder sollte ergänzt werden durch Geräte, die verschiedene Altersgruppen ansprechen. Die Distanz zwischen Sandkasten und Schaukel stellt Betreuerinnen und Betreuer von schon nur 2 Kindern vor Probleme. Bei neuen Spielgeräten sollte darauf geachtet werden, sie nicht nur entlang der Hauptstrasse zu platzieren. Im südlichen Teil, welcher den Bewohnerinnen und Bewohnern der Residenz Schlosstrasse am nächsten liegt, fehlen Bänke. Der meistgenutzte Zugang am Brühlplatz ist alles andere als einladend, er verkommt zunehmend zur Kehrdeponie.

In der Berner Zeitung vom 21. April 2010 war über den Entscheid des Gemeinderats zu lesen, die zweite Ausbaustufe sei aufgrund der knappen Gemeindefinanzen bis auf weiteres verschoben. In Anbetracht der Tatsache, dass die an den Park angrenzende Wohnanlage der Gemeinde (netto) rund 11 Millionen Franken eingebracht hat (Kapitel 8.4*), darf jetzt nicht an der falschen Ecke gespart werden. Im jetzigen Zustand ist die Nutzung des Parks sehr eingeschränkt, ebenso sinkt die Attraktivität der Ortsmitte. Aus wirtschaftlicher Sicht bringt ein attraktiver Park Standortvorteile.

Die Könizer Stimmberechtigten haben in der Abstimmung vom Juni 2001 grundsätzlich dem Bau eines Parks (ohne Budget und Elemente) mit über 80 Prozent deutlich zugestimmt (9245 ja zu 1831 nein Stimmen³). Den Kredit für eine erste Ausgestaltung (1. Etappe) des Parks hat das

¹ Parkbroschüre: www.koeniz.ch/documents/A4_Mappe_RZ.pdf

² * Beilage zum Geschäft Nr. 4 der Parlamentssitzung vom 27. August 2007 (Kreditantrag)

³ Quelle: Gemeindekanzlei

Könizer Parlament am 27. August 2007 mit 22 zu 6 Stimmen (9 Enthaltungen) genehmigt. Wenn die finanzielle Lage der Gemeinde keine planmässige Umsetzung des vorgeschlagenen Endzustandes (Kapitel 4*) erlaubt, so sind pragmatische Zwischenlösungen zu suchen. Beispielsweise kann statt dem Bau eines Cafés eine temporäre Betriebsbewilligung an eine private oder juristische Person für einen mobilen Stand erteilt werden. Ein provisorischer Belag für den Basketball-Bereich könnte diese Ecke auch nutzbar machen, denn auf Kies springt kein Ball.

Eingereicht

03.05.2010

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Philippe Guéra, Andreas Lanz, Thomas Frey, Barbara Thür, Ulrich Witschi, Rolf Zwahlen, Christian Roth, Anna Mäder, Franziska Keller, Christoph Salzmann, Martin Graber, Stephe Staub-Muheim, Ruedi Lüthi, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Heinz Nacht, Annamarie Berliner-Staub, Laavanja Sinnadurai, Ursula Wyss, Jan Remund

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat in Bezug auf die Nachbesserungen einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf die Zusammensetzung der Begleitgruppe eine Richtlinie vor (Beilage).

Inhaltliche Prüfung und Stellungnahme

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Zielrichtung der Motion. Im Einzelnen nimmt er zu deren Anliegen wie folgt Stellung:

Begleitgruppe

Die 36-köpfige Begleitgruppe für die Projektierungs- und Bauzeit wurde im vergangenen Frühling aufgelöst. Sie soll nun gemäss Parkverordnung unter der Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) durch eine ständige Begleitgruppe mit Vertretung der folgenden Stellen abgelöst werden:

Abt. Sicherheit, Abt. Alter Jugend und Gesundheit, JUK - Jugendarbeit Köniz, JUPA - Jugendparlament Köniz, Liebefeld Leist, Ortsverein Köniz, Anwohnervertretung Dreispitz. Total 9 Personen.

Eine ständige Begleitgruppe aus 9 Personen erachtet der Gemeinderat als die obere Grenze. Die im Vorstoss genannten Betreuungspersonen mit Klein- und Schulkindern und das Seniorenforum können ihre Anliegen innerhalb einer der obigen Organisationen einbringen.

Realisierte Verbesserungen

Zu Lasten von Baukredit / Nachkredit und zu Lasten des ordentlichen Unterhaltes wurden bereits einige der gewünschten Verbesserungen realisiert:

- Verbesserung des Kiesbelags durch Entfernen der groben Steine von der Oberfläche (periodisch wiederholt im Rahmen des Parkunterhaltes).
- Beleuchtung bei der Einmündung Brühlplatz
- Toilettenanlage
- Versuchsbetrieb Bistro (ohne grössere Kostenfolge für die Gemeinde)
- Rutsche beim Kleinkinder - Spielbereich (z.L. Unterhalt, mit Eigenleistung)
- Realisierung einer Kletteranlage im Herbst 2010 durch Sponsoring ermöglicht.

Weitere Verbesserungen prüfen

Die Subventionsabrechnung wird auf Ende September 2010 an den Kanton eingereicht und danach die Kreditabrechnung der 1. Etappe dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Dies gemeinsam mit einer ersten Auswertung über Erreichtes und nicht Erreichtes.

Die Auswertung dient dann auch als Grundlage für die Detailplanung von möglichen weiteren Ausbauten mit dem entsprechenden Kreditantrag (2. Etappe) zuhanden der zuständigen Behörde.

Folgende Verbesserungen sollen geprüft werden:

- Bessere Zugänglichkeit, Wasser, Schattendach und zusätzliche Sitzmöglichkeiten beim Kleinkinderspielplatz
- Sportbelag beim Basketballfeld
- Kiespromenaden an der Schwarzenburg- und der Bündenackerstrasse. Damit ist der Wunsch nach besseren Wegverbindungen abgedeckt. Für die Lindenalleen, sind möglichst bald die definitiven Bedingungen im Wurzelraum zu schaffen. Das Wachstum der Wurzeln erfolgt zuerst in den Baumgruben, dann aber zunehmend auch im umliegenden Grünbereich. Bei einem Ausbau später als 2012 würden mit den Aushubarbeiten für die Fundationsschicht unter den Wegflächen die neuen Wurzeln der Bäume weggeschnitten und das Wachstum der Bäume unterbrochen. Aus diesem Grund muss diesem Ausbau sehr hohe Priorität gegeben werden.
- ergänzende Sitzmöglichkeiten an diversen Stellen
- Ausstattungen, u.a. auch Geräte für Erwachsene, Seniorenspiel und -fitness, um das Angebot für alle Altersklassen abzurunden
- längerfristige Lösung für ein Bistro im Park aufgrund der Auswertung des Versuchsbetriebs im Sommer 2010
- Regenunterstand

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Park sieht ruhige Aktivitäten und Angebote für kleinere Kinder längs der Wohnüberbauung vor, die lautereren Aktivitäten sollen in grösserem Abstand zu den Wohnbauten stattfinden. Grundsätzlich soll an der heutigen Zonierung festgehalten werden, da sie Konflikte mit den Ansprüchen der Wohnlage vermindert.

Fazit

Der Umfang und die Möglichkeiten zur Realisierung der weiteren Ausbauschritte wird stark durch die Gemeindefinanzen beeinflusst werden.

In der Investitionsplanung der Jahre 2012 und 2013 sind je Fr. 100'000.- eingestellt um die Planung für die zweite Ausbautappe in Auftrag zu geben. Die bis dahin konstituierte ständige Begleitgruppe wird bei der Prioritätensetzung beteiligt sein.

Aus Sicht des Gemeinderats macht es in der aktuellen Situation wenig Sinn bereits festzuhalten wie der Park weiter ausgebaut werden soll. Er ist deshalb bereit Punkt 1 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Anliegen bei der Planung der zweiten Ausbautappe zu prüfen. Weiter werden einzelne kleinere Anpassungen im Rahmen des Unterhaltskredits geprüft. Das zweite Anliegen, die Erweiterung der ständigen Begleitgruppe, lehnt er hingegen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird in Bezug auf die Nachbesserungen als Postulat erheblich erklärt.
2. Die Motion wird in Bezug auf die Begleitgruppe abgelehnt.

Köniz, 22. September 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1008 Motionsprüfung



Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 17. Mai 2010 Zb

1008 Motion (BDP) "Park Liebefeld"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, zweckmässige Nachbesserungen im Park Liebefeld vorzunehmen und die bestehende Begleitgruppe zu ergänzen.

Das Parlament bewilligte im August 2007 den Kredit für die Ausgestaltung der 1. Etappe des Parks. Am 7. April 2010 bewilligte der Gemeinderat für die 1. Etappe einen Nachkredit von Fr. 200'000.--. Die durch den Vorstoss verlangten Nachbesserungen der 1. Etappe bedürften eines weiteren Nachkredits. Ein solcher Nachkredit wäre nicht mehr in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 48 Bst. c Gemeindeordnung beschliesst das Parlament Nachkredite über Fr. 200'000.-- zu Verpflichtungskrediten des Parlaments.

Hingegen ist der Gemeinderat alleine zuständig, die Begleitgruppe zusammenzusetzen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat in Bezug auf die Nachbesserungen einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf die Zusammensetzung der Begleitgruppe eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin